

Gut geplant in den Hochschulstart im Wintersemester 2021/22

Sehr geehrte Universitäts- und Hochschulleitungen,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

dieser Tage hat an den Fachhochschulen und einigen Privatuniversitäten das Wintersemester 2021/22 begonnen, nicht mehr lange und das ist auch an den öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen der Fall. Wir alle wünschen uns nach drei Corona-Semestern größtmögliche Präsenz, damit endlich wieder vor Ort studiert, gelehrt, geforscht und gearbeitet werden kann. Daher lautet das allgemeine Ziel, die Türen im Wintersemester 2021/22 möglichst offenzuhalten.

Für Ihre durchaus detaillierten Vorbereitungen und weitsichtigen Planungen für einen entsprechenden Hochschulbetrieb möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken – ebenso für die Flexibilität, die Sie die nächsten Monate aufbringen werden müssen, um auf aktuelle Entwicklungen der Infektionslage rasch reagieren zu können. Die Infektionszahlen sind schon jetzt im Steigen begriffen. Ich bin aber zugleich mehr als zuversichtlich, dass Sie als verantwortliche und vor allem verantwortungsbewusste Universitäts- und Hochschulleitungen diese Herausforderung mit der Erfahrung der vergangenen 1,5 Jahre gut meistern werden. Zwei Gründe dafür will ich Ihnen anführen:

1. Die Rahmenbedingungen für den Hochschulstart im Wintersemester 2021/22 sind völlig andere, als sie noch vor achtzehn oder zwölf Monaten der Fall waren. Mit den Corona-Impfstoffen verfügen wir mittlerweile über ein überaus wirksames Mittel zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Vorausgesetzt, es gelingt, im Universitäts- und Hochschulbereich eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu erreichen. Dazu bedarf es jetzt proaktiver und überzeugender Ansätze, um Studierende, aber auch alle anderen Universitäts- und Hochschulangehörige rechtzeitig vor dem Start des Wintersemesters 2021/22 zur Impfung zu bewegen. Der gemeinsame Appell, sich impfen zu lassen, den wir in Form eines gemeinsamen Briefs über die ÖH-Bundesvertretung an alle Studierenden gerichtet haben, war ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Die uns bisher vorliegenden Impfdaten aus dem Hochschulbereich stimmen jedenfalls durchaus optimistisch.

2. Bekanntlich wurde mit dem 2. COVID-19-Hochschulgesetz der rechtliche Rahmen geschaffen, der Ihnen den notwendigen, individuellen Gestaltungsspielraum für eine flexible Anwendung von 1G, 2G oder 3G einräumt. So wird normiert, dass Sie selbst bestimmen können, was konkret Sie als „Nachweis für eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr“ ansehen. Von zentraler Bedeutung ist, dass Sie Ihre Festlegungen inhaltlich gut begründen und ausreichend dokumentieren. Etwa dadurch, dass Sie detailliert darlegen, warum 1G, 2G oder 3G aus inhaltlichen oder fachdidaktischen Gründen, zum Schutz bestimmter Personengruppen oder aufgrund anderer, nachvollziehbarer Überlegungen an Ihrer Universität bzw. Hochschule notwendig ist. Und dass Sie das auch frühzeitig und in verständlicher Art und Weise Ihren Studierenden kommunizieren, die wissen müssen, was im Wintersemester 2021/22 auf sie zukommt.

In bewährter Weise stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium gerne und jederzeit für alle Fragen rund um das Corona-Management zur Verfügung. Im Sinne der beiderseits festgehaltenen universitären Autonomie möchten und werden wir Sie strategisch begleiten, aber auch inhaltlich beraten.

So haben wir wieder zu Semesterbeginn als Orientierungshilfe unsere derzeit wichtigsten Empfehlungen für den sicheren Hochschulstart im Wintersemester 2021/22 in einem übersichtlichen 5-Punkte-Fahrplan zusammengefasst. Er ist diesem Schreiben beigelegt.

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg für die kommenden Monate. Bleiben Sie weiterhin gesund.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Heins Fab" followed by a horizontal line.